



M E Y E R B U R G E R
T E C H N O L O G I E S

An die Aktionärinnen und Aktionäre der
Meyer Burger Technology AG

Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung der Aktionäre

Donnerstag 14. Januar 2010, 13.30 Uhr (Türöffnung 12.45 Uhr)
Postfinance Arena, Energie-Lounge, Mingerstrasse 12,
CH-3014 Bern (Eingang B)

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

1. **Fusion zwischen Meyer Burger Technology AG und 3S Industries AG**
2. **Statutenänderungen**
3. **Wahlen und Rücktritte**

1. **Fusion zwischen Meyer Burger Technology AG und 3S Industries AG**

Antrag des Verwaltungsrats: Genehmigung des Zusammenschlusses der Meyer Burger Technology AG (als übernehmende Gesellschaft) und der 3S Industries AG (als übertragende Gesellschaft) nach Massgabe des Fusionsvertrages vom 8. Dezember 2009 und der entsprechenden Fusionsbilanz und Genehmigung des Fusionsvertrages vom 8. Dezember 2009.

Die Geltung dieses Fusionsbeschlusses ist bedingt durch die Annahme der Anträge des Verwaltungsrates zu den Traktanden 2.1, 2.2 und 3.

2. **Statutenänderungen**

2.1 **Vornahme eines Aktiensplits im Verhältnis 1:10 durch Aufteilung des Nennwertes der bisherigen Namenaktien von je CHF 0.50 auf 10 Namenaktien von je CHF 0.05.**

Antrag des Verwaltungsrats: Vornahme eines Aktiensplits im Verhältnis 1:10 durch Aufteilung des Nennwertes der bisherigen Namenaktien von je CHF 0.50 auf 10 Namenaktien von je CHF 0.05 und Änderung von Art. 3, Art. 3a Abs. 1, Art. 3b und Art. 3c Abs. 1 wie folgt:

"Art. 3: Aktienkapital

Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 1'594'595.– und ist eingeteilt in 31'891'900 auf den Namen lautende Aktien zum Nennwert von CHF 0.05. Sämtliche Aktien sind voll einbezahlt."

"Art. 3a: Genehmigtes Kapital

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Aktienkapital der Gesellschaft bis zum 8. Mai 2010 um höchstens CHF 188'500.– zu erhöhen durch Ausgabe von höchstens 3'770'000 voll zu liberierenden Namenaktien zum Nennwert von CHF 0.05."

Art. 3a Abs. 2 und 3 bleiben unverändert.

"Art. 3b: Bedingtes Kapital

Das Aktienkapital wird unter Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre durch Ausgabe von höchstens 4'272'500 voll zu liberierenden Namenaktien zum Nennwert von CHF 0.05 um den Maximalbetrag von CHF 213'625.– erhöht durch Ausübung von Optionsrechten, die den Mitarbeitern und den Mitgliedern des Verwaltungsrates der Gesellschaft oder von Konzerngesellschaften gemäss einem vom Verwaltungsrat auszuarbeitenden Plan eingeräumt werden. Die neuen Namenaktien unterliegen nach dem Erwerb den Eintragungsbeschränkungen gemäss Art. 4 der Statuten."

"Art. 3c: Bedingtes Kapital

Das Aktienkapital wird unter Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre durch Ausgabe von höchstens 3'000'000 voll zu liberierenden Namenaktien zum Nennwert von CHF 0.05 um den Maximalbetrag von CHF 150'000.– erhöht durch Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten, die in Verbindung mit Wandelanleihen, Optionsanleihen oder anderen Finanzmarktinstrumenten der Gesellschaft oder von Konzerngesellschaften eingeräumt werden."

Art. 3c Abs. 2–5 bleiben unverändert.

Die Geltung dieses Beschlusses ist bedingt durch die Annahme der Anträge des Verwaltungsrates zu Traktandum 1, 2.2 und 3.

2.2 Erhöhung des Aktienkapitals von CHF 1'594'595 um höchstens CHF 653'138 auf höchstens CHF 2'247'733

Bei Genehmigung des Zusammenschlusses und des Fusionsvertrages mit der 3S Industries AG sind den bisherigen Aktionären der 3S Industries AG Beteiligungsrechte an der Meyer Burger Technologies AG zuzuteilen. Die Schaffung dieser Aktien erfolgt mittels Erhöhung des Aktienkapitals der Meyer Burger Technology AG unter Ausschluss des Bezugsrechts der bisherigen Aktionäre. Die neuen Aktien werden ausschliesslich zum Umtausch der bisherigen Aktien der 3S Industries AG gemäss dem im Fusionsvertrag unter Ziff. 4.1 festgelegten Umtauschverhältnis verwendet.

Antrag des Verwaltungsrats: Erhöhung des Aktienkapitals per Vollzug der Fusion von CHF 1'594'595 um höchstens CHF 653'138 auf höchstens CHF 2'247'733 durch Ausgabe von höchstens 13'062'749 Aktien zu je CHF 0.05 nominal unter Ausschluss des Bezugsrechts der bisherigen Aktionäre. Die neuen Aktien werden ausschliesslich zum Umtausch der bisherigen Aktien von 3S Industries AG gemäss dem im Fusionsvertrag unter Ziff. 4.1 festgelegten Umtauschverhältnis verwendet. Der Kapitalerhöhungsbetrag wird durch den aus der Übertragung aller Aktiven und Passiven (Fremdkapital) von 3S Industries AG auf Meyer Burger Technology AG resultierenden Aktivenüberschuss liberiert. Die neuen Namenaktien unterliegen der Eintragungsbeschränkung gemäss Art. 4 der Statuten von Meyer Burger Technology AG. Alle im Rahmen dieser Kapitalerhöhung geschaffenen Aktien sind ab Vollzug der Fusion für das gesamte Geschäftsjahr 2010 dividendenberechtigt. Die Geltung dieses Beschlusses ist bedingt durch die Annahme der Anträge des Verwaltungsrates zu den Traktanden 1, 2.1 und 3.

3. Wahlen und Rücktritte

Der Verwaltungsrat gibt Kenntnis, dass die bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrates, Peter Pauli und Prof. Eicke Weber für den Fall, dass die Fusion durch die Generalversammlung der Meyer Burger Technology AG und die Generalversammlung der 3S Industries AG genehmigt wird, ihren Rücktritt erklärt haben.

Der Verwaltungsrat beantragt unter der Bedingung der Annahme der Anträge des Verwaltungsrates zu den Traktanden 1, 2.1. und 2.2. die Zuwahl von Rudolf Samuel Güdel, Konrad Wegener und Rolf Wägli in den Verwaltungsrat.

Die Zuwahlen von Rudolf Samuel Güdel, Konrad Wegener und Rolf Wägli sind bedingt durch die Annahme der Anträge des Verwaltungsrates zu den Traktanden 1, 2.1. und 2.2.

Stimmrecht

Stimmberechtigt sind die Namenaktionäre, die am 14. Dezember 2009 (Stichtag) als stimmberechtigte Aktionäre im Aktienbuch eingetragen sind. In der Zeit vom 15. Dezember 2009 bis und mit dem auf die Generalversammlung vom 14. Januar 2010 folgenden Tag werden im Aktienregister keine Eintragungen vorgenommen.

Unterlagen

- Der Fusionsvertrag vom 8. Dezember 2009 inkl. Fusionsbilanz der 3S Industries AG per 30. September 2009 und Fairness Opinion der Ernst & Young AG,
 - die Zwischenbilanz der Meyer Burger Technology AG per 30. September 2009,
 - der Fusionsbericht vom 8. Dezember 2009,
 - der Prüfungsbericht des gemeinsamen Fusionsprüfers vom 8. Dezember 2009,
 - die Jahresrechnung und der Jahresbericht der letzten drei Jahre der 3S Industries AG sowie
 - die Jahresrechnung und der Jahresbericht der letzten drei Jahre der Meyer Burger Technology AG
- Die aufgeführten Unterlagen liegen ab dem 14. Dezember 2009 zur Einsichtnahme am Sitz der Gesellschaft, Grabenstrasse 25, 6340 Baar, auf und können dort bestellt werden.

Einladung, Anmeldung und Zutrittskarten

Die am 10. Dezember 2009 im Aktienregister eingetragenen Namenaktionäre erhalten die Einladung zur Generalversammlung direkt zugestellt.

Wir bitten Sie, sich bis zum 6. Januar 2010 mittels beigelegten Antwortcouverts für die Teilnahme an der Generalversammlung anzumelden.

Nach Rücksendung der Anmeldung an die Gesellschaft erhalten die Aktionäre der Meyer Burger Technology AG die Zutrittskarte und die Stimmcoupons zugesendet.

Vollmachterteilung

Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, können sich durch einen anderen Aktionär, einen Dritten, einen Organvertreter oder durch Herrn André Weber, Rechtsanwalt, Kappelergasse 11, 8001 Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter im Sinne von Art. 689c OR vertreten lassen.

In solchen Fällen ist die Vollmacht auf der Rückseite der Zutrittskarte auszufüllen und dem bevollmächtigten Vertreter inklusive den Stimmcoupons zu übergeben.

Depotvertreter im Sinne des Art. 689d OR werden gebeten, der Gesellschaft die Anzahl der von ihnen vertretenen Aktien frühzeitig bekannt zu geben, spätestens aber bis 14. Januar 2010, 10.00 Uhr.

Meyer Burger Technology AG

Für den Verwaltungsrat:

Peter Wagner, Präsident
Baar, 9. Dezember 2009

Meyer Burger Technology AG

Grabenstrasse 25
CH-6340 Baar
Phone +41 (0)41 761 80 00
Fax +41 (0)41 763 08 08
mbinfo@meyerburger.ch
www.meyerburger.ch